



Schlieren, 26.5.2021

STV Faustballsektion Schlieren

Schutzkonzept Wettspielbetrieb/Turniere

Inhalt

1. Grundlagen	2
2. Gültigkeit	2
3. Ausgangslage	2
4. Übergeordnete Grundsätze ...	2
5. Rahmenvorgaben für den Sport (Swiss Olympic / Bundesamt für Sport)	2
6. Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen	2
6.1 Verantwortliche Person	2
6.2 Sportplatz	3
6.3 Garderoben / Duschen	3
6.4 Festwirtschaft	3
6.5 Zuschauer	3
6.6 Maskenpflicht	3
7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)	3
7.1 Vor dem Spiel	3
7.2 Während des Spiels	3
7.3 Nach dem Spiel	3
7.4 Maskenpflicht	3
8. Massnahmen für Zuschauer.....	4
8.1 Generelle Maskenpflicht	4
8.2 Registrierungspflicht	4
9. Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer	4
10. Fragen	4

Faustballsektion (FBS) STV Schlieren
Daniel Laubi, Präsident
Obere Bachstrasse 2, 8952 Schlieren
Handy 076 349 45 85
E-Mail: praesident@faustballschlieren.ch
Internet: www.fauballschlieren.ch

1. Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden die am 26. Mai 2021 angekündigten Lockerungen im Sportbereich per 31. Mai 2021.

2. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für

- alle Organisatoren von nationalen und regionalen Spieltagen (Meisterschaften, Cup und Turniere)
- alle am nationalen und regionalen Wettspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Spieler/innen und Betreuer) aller Altersklassen (Aktive, Nachwuchs, Senioren), inkl. Spielleiter (Schiedsrichter etc.)

Es gilt ab dem **31. Mai 2021**

3. Ausgangslage

Ab dem 31. Mai 2021 sind Wettkämpfe von Mannschaftssportarten bis zu **50 Personen** erlaubt, Spieler/-innen, inkl. Betreuer und Spielleiter. Die Organisation des Meisterschaftsbetriebes unter Einhaltung dieser Vorgaben ist Sache der zuständigen Wettspielbehörden.

Es sind max. **300 Zuschauer** zugelassen.

Dieses Schutzkonzept ist den zuständigen Wettspielbehörden bis zum **31. Mai 2021** einzureichen. (Eine Genehmigung durch eine Behörde ist nicht erforderlich.)

4. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** **Symptomfrei ins Training**
- B** **Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 1.5 m Abstand)**
- C** **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- D** **Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**
- E** **Bezeichnung verantwortlicher Personen**



A



B



C



D



E

5. Rahmenvorgaben für den Sport (Swiss Olympic / Bundesamt für Sport)

Die Rahmenvorgaben für den Sport sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb.

6. Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen und Turnieren

6.1 Verantwortliche Person

Die Organisatoren von Spieltagen und Turnieren bestimmen eine Person, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz verantwortlich zeichnet (Corona-Beauftragter).

Faustballsektion (FBS) STV Schlieren
Daniel Laubi, Präsident
Obere Bachstrasse 2, 8952 Schlieren
Handy 076 349 45 85
E-Mail: praesident@faustballschlieren.ch
Internet: www.fauballschlieren.ch



Schlieren, 26.5.2021

6.2 Sportplatz

Auf dem Sportplatz ist beim Eingang auf einem Tisch eine Liste mit einer Hinweistafel „Bitte registrieren“ aufzulegen, in die sich Zuschauer eintragen müssen. Es kann die Vorlage im Anhang benutzt werden. Die Liste ist durch den Organisator zwei Wochen aufzubewahren.

Das Plakat des BAG „Das neue Coronavirus – So schützen wir uns“, das Plakat „Lockerungen“ von Swiss Olympic sowie dieses Schutzkonzept sind gut sichtbar beim Eingang anzubringen. Das BAG-Plakat kann auch beim Bundesamt für Gesundheit kostenlos bestellt werden.

Zudem sind bei jedem Eingang Desinfektionsmittel bereitzustellen.

6.3 Garderoben / Duschen

Garderoben und Duschen sollen nach Möglichkeit geöffnet werden. Dies ist vor Ort mit den zuständigen Behörden zu klären.

Ist dies nicht möglich, sind die am Spieltag teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren, damit sie in der Sportkleidung anreisen.

Wenn immer möglich, sollten für die Mannschaften wie auch für das Schiedsgericht separate Garderoben wie auch Duschen zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend gekennzeichnet sind.

6.4 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich. Es gelten die Schutzvorkehrungen für Gastrobetriebe.

Die Abstände beim Selbstbedienungsstand und der Kasse (1.5 m) sind einzuhalten (Markierungen am Boden).

Tische sind mit 1.5 m Abstand aufzustellen. Es dürfen nur max. 4 Personen beieinander sitzen. Bei Festtischen ist nach einem Bereich für 4 Personen ein Abstand von 1,5 m zu markieren.

Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf nur sitzend vorgenommen werden.

6.5 Maskenpflicht

Für alle Helfer gilt Maskenpflicht.

7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)

7.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten.

Zum Gruss stellen sich die Spieler auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf.

Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake.

Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt wird verzichtet.

7.3 Nach dem Spiel

Die Spieler/innen stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf.

Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet.

Auch das Händeschütteln des Danks an das Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen.

7.4 Maskenpflicht

Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt in den Sportplatz eine generelle Masken-Tragpflicht, ausgenommen auf dem Spielfeld.

In der Garderobe und auf dem WC sowie im Zuschauerbereich gilt deshalb auch für Spieler/-innen, Betreuer und Spielleiter Maskenpflicht.



Schlieren, 26.5.2021

8. Massnahmen für Zuschauer

8.1 Generelle Maskenpflicht

Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt des Sportplatzes eine generelle Masken-Tragpflicht für Zuschauer, ausser bei Konsumation in der Festwirtschaft. (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren)

8.2 Registrierungspflicht

Zwecks Rückverfolgung müssen sich alle Zuschauer beim Betreten des Sportplatzes registrieren.

9. Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Tests, Quarantäne etc.).

Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren. Dabei ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Sie regelt zusammen mit dem Chef Spielbetrieb Swiss Faustball im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb.

Es ist vorgesehen, dass geimpfte, getestete und immunisierte Personen von der Quarantänepflicht befreit werden. Entsprechend müsste dies berücksichtigt werden.

10. Fragen

Für Fragen steht zur Verfügung:

- der Zentralpräsident von Swiss Faustball (Franco Giori, giori@swissfaustball.ch)
- der Zentralsekretär von Swiss Faustball (Josef Andolfatto, andolfatto@swissfaustball.ch).

Sportliche Grüsse

Daniel Laubi
Präsident Faustballsektion Schlieren

Urs Wilke
Aktuar Faustballsektion Schlieren